

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 3 Bgld. SBAG 2012

Bgld. SBAG 2012 - Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Katastrophenhilfegesetz, LGBl. Nr. 5/1986, zuletzt geändert durch das GesetzLGBl. Nr. 83/2009, wird wie folgt geändert:

In § 13 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 wird jeweils die Wortfolge "Sicherheitsdirektion für das Burgenland" durch das Wort "Landespolizeidirektion" ersetzt.

In Kraft seit 26.03.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$